Aufhebungssatzung

über die Gestaltung und den Schutz des historischen Ortskerns

der Ortsgemeinde Neuleiningen

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319) in seiner Sitzung am 29. Oktober 2012 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Neuleiningen über die Gestaltung und den Schutz des historischen Ortskerns vom 12. August 1982 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung vom 12. August 1982 außer Kraft.

Neuleiningen, den .

1 13

Franz Adam, Ortsbürgermeister

Verwaltungsinterner Vermerk

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Neuleiningen am 29.10.2012 mit folgender Mehrheit beschlossen:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 13
Anwesende Ratsmitglieder: 12
Für die Satzung haben gestimmt: 8
Gegenstimmen: 4
Stimmenthaltung 0

- 2. Diese Satzung wurde am 27.06.2013 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung (= 28.06.2013) in Kraft.
- 3. Bei der Bekanntmachung der Satzung wurde darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4).
- 4. Die Satzung wurde verteilt an: FB 2

Ortsgemeinde

FB 1.1.2 (mit der Bitte um Einstellung im Intranet)

5. Mitteilung an die Kreisverwaltung Bad Dürkheim am 27.06.2013.

Grünstadt, 27.06.2013

Verbandsgemeindeverwaltung

FB\1-Organisation und Finanzen

Bürolekter